

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 10.10.2016

---

**Top 8    1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz**

**Beschluss 1:**

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu unterzeichnen. Die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung ist Anlage des Beschlusses.

**Beschluss 2:**

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz.

**Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren zwei Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**→ Abstimmungsergebnis zum Beschluss 1:**

10	Ja – Stimmen
4	Nein –Stimmen
1	Enthaltung

**→ Abstimmungsergebnis zum Beschluss 2:**

11	Ja – Stimmen
4	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

**Damit ist mehrheitlich beschlossen, die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für den Hort in der vorliegenden Form zu unterzeichnen. Ferner ist die 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz mehrheitlich beschlossen.**

Herr und Frau Döring nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.